

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des  
Ferienausschusses vom 20.04.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig,

Ausschussmitglieder

Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Hamm, Reimer,  
Marr, Herbert,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Stellvertreter

Heilmann, Alexander,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Dworschak, Robert,  
Werthmann, Christiane,

**Es fehlen:**

Ausschussmitglieder

Müller, Hansjürgen,

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Ferienausschuss beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

#### a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:
  - 28.04.2020 um 19:00 Uhr Feriausschusssitzung
  - 12.05.2020 um 19:00 Uhr Konstituierende Sitzung des Gemeinderates (statt ursprünglich 05.05.2020)
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Bürgerinnen und Bürger von Hemhofen unter Vorlage des Personalausweises ihr Grüngut beim örtlichen Bauhof (Peter-Händel-Str. 15) ab dem 27.04.2020 bis zum Ende der Coronakrise abliefern können. Die Anlieferung kann nur in der Zeit von Montag bis Donnerstag (14:00 – 16:00 Uhr) erfolgen.

zur Kenntnis genommen

### zu 3 4. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z1"; Billigungs- und Auslegebeschluss

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2019 wurde der Gemeinderat von der Durchführung über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgeklärt. Der Gemeinderat beauftragte dabei das Planungsbüro, die an diesem Tage beschlossenen Planänderungen in die Planunterlagen einzuarbeiten und dem Gemeinderat Hemhofen zur Billigung vorzulegen.

Herr Dworschak vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg wird hierzu die geänderten Planunterlagen vorstellen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Büros für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 20.04.2020 mit Begründung vom 20.04.2020.
3. Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 20.04.2020 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
4. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
5. Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen zur Verfügung zu stellen.

6. Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro für Städtebau und Bauleitplanung durchzuführen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

- zu 4 Städtebauförderung in der Gemeinde Hemhofen;**  
**a) Abwägung und Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**  
**b) Billigung des ISEK und der VU in der Fassung vom 20.04.20**  
**c) Festlegung und Beschluss des Sanierungsgebietes**  
**d) Beschluss der Sanierungssatzung**

**Sachverhalt:**

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen steht vor dem Abschluss. Frau Werthmann vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg wird hierzu referieren und dabei auch die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vortragen. Hierzu ist einzeln abzustimmen. Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 17.01.2020. Die Planung lag vom 09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 öffentlich aus.

Zum Abschluss des Verfahrens steht der Satzungsbeschluss des Gemeinderates zur Genehmigung an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht und die Stellungnahmen bzw. Ausführungen der Verwaltung und dem Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen billigt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 20.04.2020 mit den beschlossenen Änderungen.
3. Die Satzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar und liegt als Anlage bei.

Beschluss: Ja 8 Nein 1

- zu 5 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen:**  
**a) Sanitärarbeiten**  
**b) Heizung & Lüftung**  
**c) Elektroarbeiten**

**Sachverhalt:**

Wie dem Gemeinderat bekannt sein dürfte, gingen sowohl in der öffentlichen als auch beschränkten Ausschreibung für die Technische Gebäudeausrüstung im Januar und Februar 2020 keine Angebote ein. So gingen Gemeinderäte, als auch die Verwaltung persönlich auf Fachfirmen zu, um im Rahmen der freihändigen Vergabe Angebote zu erhalten. So konnte gewährleistet werden, dass zumindest zu jedem Gewerk ein Angebot zum Submissionstermin vorlag.

Nach Auswertung weiterer eingegangener Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

**Sanitärarbeiten:**

1.	Fa. Knixa GmbH, Neumarkt	134.038,54 €
----	--------------------------	--------------

Der Angebotspreis der Fa. Knixa Industrie & Haustechnik GmbH aus Neumarkt i. d. Oberpfalz liegt um rd. 53.000 € unter der Kostenschätzung von 186.823,73 €. Die Firma ist dem Planungsbüro Weber als leistungsfähige Firma bekannt und hat ähnliche Arbeiten bereits erfolgreich ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Knixa den Auftrag für die Sanitärarbeiten zu übertragen.

Heizung + Lüftung:

1.	Fa. Knixa GmbH, Neumarkt	401.787,99 €
----	--------------------------	--------------

Die Knixa Industrie & Haustechnik GmbH aus Neumarkt i. d. Oberpfalz hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und liegt um rd. 34.000 € unter der Kostenschätzung von 435.398,96 €. Die Fa. Knixa hat, wie bereits erwähnt, ähnliche Arbeiten bereits durchgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Elektroarbeiten:

1.	Fa. Cantarella, Herzogenaurach	626.367,83 €
2.	Fa. Xxx, xxx	832.723,81 €

Die Fa. Cantarella aus Herzogenaurach hat das wirtschaftlichst annehmbarste Angebot vorgelegt und liegt um rd. 109.000 € über der Kostenschätzung von 517.322,68 €. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der konjunkturellen Lage, aber auch wegen der Corona-Krise, nicht mehr davon auszugehen, dass eine weitere Angebotseinholung ein anderes Ergebnis bringen wird. Die Fa. Cantarella hat bereits zufriedenstellend für die Gemeinde Hemhofen (Feuerwehr Hemhofen/Zeckern) gearbeitet, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ingenieurbüro Weber aus Forchheim und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Sanitärarbeiten werden an die Fa. Knixa Industrie & Haustechnik GmbH aus Neumarkt i. d. Opf. zu einem Angebotspreis von 134.038,54 € brutto vergeben.
3. Die Arbeiten für Heizung + Lüftung werden an die Fa. Knixa Industrie & Haustechnik GmbH aus Neumarkt i. d. Opf. zu einem Angebotspreis von 401.787,99 € brutto vergeben.
4. Die Elektroarbeiten werden an die Fa. Cantarella aus Herzogenaurach zu einem Angebotspreis von 626.367,83 € brutto vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel für die einzelnen Vergaben werden bei der HHSt. 1.2110.9450 im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 6 Auftragsvergabe für den Kauf von Containern für die Mittagsbetreuung im Außenbereich der Schule Hemhofen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 einstimmig beschlossen, dass eine Naturmittagsbetreuung im Außenbereich der Schule errichtet werden soll und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt wird entsprechende Angebote einzuholen.

Die Planköpfe aus Nürnberg haben deshalb mit der Verwaltung mehrere Ortstermine mit Herstellern solche Container war genommen und entsprechende Angebote erhalten. Nach Auswertung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Mittagsbetreuung und der Schule stellt sich nun folgendes Bild nach Auswertung der Angebote dar:

1.	Fa. Beutlhauser, Rednitzhembach (Angebot 1)	69.972,00 €
2.	Fa. Algeco, Kehl	88.903,71 €
3.	Fa. Beutlhauser, Rednitzhembach (Angebot 2)	101.507,00 €

Die in der Wertung verbliebenen Angebote unterscheiden sich letztlich in Größe und Ausstattung. So ist z. B. das Angebot 2 der Fa. Beutlhauser auf Grund einer höher wertigen Ausstattung sehr teuer. Diese in einigen Punkten höherwertige Ausstattung rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung nicht diese hohen Kosten.

Das Angebot 1 der Fa. Beutlhauser und das Angebot der Fa. Algeco sind bzgl. Ausstattungsstandard am ehesten zu vergleichen, da beide auf Standardmodulen beruhen. Das Angebot 1 der Fa. Beutlhauser ist hinsichtlich der angebotenen Flächen die größte Anlage (63 m<sup>2</sup> zu 50 m<sup>2</sup> der Fa. Algeco) und ist somit hinsichtlich des Preises als wirtschaftlich anzusehen. Aufgrund dieses Sachverhaltes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für das Angebot 1 an die Fa. Beutlhauser aus Rednitzhembach zu vergeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Errichtung von Containern für die Mittagsbetreuung wird an die Fa. Beutlhauser aus Rednitzhembach zu einem Angebotspreis von brutto 69.972,00 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt.
4. Die Planköpfe Nürnberg werden beauftragt, umgehend einen Bauantrag für die Aufstellung dieser Containeranlage im Außenbereich der Schule Hemhofen für die Gemeinde Hemhofen einzureichen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

#### **zu 7 Behandlung und Gewährung von Stundungsanträgen aufgrund der Corona-Krise**

##### **Sachverhalt:**

In weiten Teilen des Bundesgebietes sind durch das Corona-Virus beträchtliche wirtschaftliche Schäden entstanden bzw. werden diese noch entstehen.

Es ist daher angezeigt, den Geschädigten durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten entgegenzukommen. Grundsätzlich obliegt es den Kommunen im Rahmen Ihrer Finanzhoheit eigenständig in Bezug auf Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass etc.) ermessensgerechte Entscheidungen im Rahmen der Gesetze zu treffen.

In Anbetracht der besonderen Umstände sowie der zu erwartenden erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen empfiehlt das Bayerische Staatsministerium sowie der Bayerische Gemeindetag allerdings eine Anpassung der kommunalen Verwaltungspraxis gemäß der beigefügten Anlage.

Zusammenfassend ist hier zu erwähnen und hervorzuheben, dass vor allem stark betroffene Unternehmen eine erleichterte Beantragung von Stundungsanträgen für bereits fällige oder bis zum 31.12.2020 fällig werdende Forderungen (Gewerbesteuerforderungen, Stromforderungen, etc.) gewährt werden soll. An den Nachweis der Stundungsvoraussetzungen müssen „keine strenge Anforderungen“ gestellt werden. Jedoch müssen die Unternehmen oder in vereinzelt Fällen auch Privatpersonen (unter Abwägung der gegenwärtigen Härte) dennoch nachweisen, unmittelbar und vor allem nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen zu sein. Die Stundung sollte in diesem Fall zinslos erfolgen, ist jedoch auf zunächst drei Monate befristet.

Der 1. Bürgermeister darf gemäß der geltenden Geschäftsordnung über Stundungen bis zu einem Jahr in Höhe von 20.000,00 Euro entscheiden. Stundungen außerhalb dieses Rahmens müssen vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Geraten Unternehmen, welche nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise betroffen sind, mit Steuerschulden in Rückstand, kann im Einzelfall bis zum 31. Dezember 2020 von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen werden. Auf die Erhebung von Säumniszuschlägen kann im Einzelfall ebenfalls verzichtet werden.

Für den Zeitraum der Corona-Krise wurde eine separate Dienstanweisung für die Finanzverwaltung erlassen, welche die oben genannten Punkte als auch weitere genaue Vorgehensweisen beinhaltet.

Hierbei ist zusätzlich hervorzuheben, dass die Gemeindekasse weiterhin Mahnungen, Vollstreckungsandrohungen oder auch Androhungen zur Durchführung von Stromsperrern verschicken wird. Erst nach Vorlage von Stundungsanträgen wird im Einzelfall über eine mögliche Aussetzung entschieden. Entstandene Nebenforderungen können anschließend storniert werden und die Forderung für vorerst drei Monate ausgesetzt werden.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht, auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation und der daraus zu erwartenden Herausforderung, im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegt, Bürgschaften, (zinslose) Darlehen oder (verlorene) Zuschüsse zu gewähren.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer zinslosen Stundung, aufgrund der derzeitigen Situation (Corona-Krise) und unter Bestätigung/Nachweis einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit der Geschädigten, zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt zudem den 1. Bürgermeister sowie seine Stellvertreter, über Stundungsanträge in Höhe von über 20.000,00 Euro während der Corona-Krise zu entscheiden. Über diese Entscheidungen ist jedoch die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates einzufordern. Eine entsprechende Information erfolgt vorab per elektronischer Übermittlung.
4. Der Gemeinderat stimmt zudem der Dienstanweisung für die Finanzverwaltung wegen des Corona-Virus in allen weiteren Punkten sowie Vorgehensweisen zu. Die genannten Bestimmungen gelten lediglich für die Zeit der Corona-Krise und können jederzeit widerrufen werden.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

#### **zu 8**

##### **Haushalt 2020**

- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
- b) Genehmigung des Stellenplanes**
- c) Genehmigung der Finanzplanung**
- d) Genehmigung der Investitionsplanung**

#### **Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzungen vom 05.03.2020 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2020 eingearbeitet. Seitens der Verwaltung musste aufgrund der aktuellen Corona-Krise weitere Anpassungen vor allem im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft vorgenommen werden. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 17.715.742,00 Euro (+ 3,70 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.243.976,00 Euro (+ 17,18 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 23.959.718,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mehrung in Höhe von 1.548.270,00 Euro (+ 6,91 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr

2020 beträgt 902.000,00 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 keine neue Kreditaufnahme. Die Kommune plant sogar mit einer Rücklagenzuführung im laufenden Haushaltsjahr.

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 9 Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für die Klärschlammmentwässerung inkl. Entsorgung im Bereich der Kläranlage Röttenbach (Zweckvereinbarung)**

**Sachverhalt:**

Gemäß der geschlossenen Zweckvereinbarung vom Juli 2017 zwischen der Gemeinde Hemhofen und der Gemeinde Röttenbach müssen den erforderliche Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 6 der Zweckvereinbarung (Betrieb und Verwaltung), soweit sie sich über einen Kostenaufwand in Höhe von 30.000 Euro bewegen, durch die Gemeinde Hemhofen zugestimmt werden.

Die Gemeinde Röttenbach hat die Gemeindeverwaltung Hemhofen am 24.03.2020 per E-Mail über die anstehende Maßnahme der Klärschlammmentwässerung inkl. Entsorgung (Betrieb und Verwaltung – Verwaltungshaushalt) unterrichtet. Hierfür entstehen im Jahr 2020 Kosten in Höhe von rd. 183 T Euro. Die Umlegung auf die Gemeinde Hemhofen erfolgt anhand der Betriebskostenabrechnung und wirkt sich allerdings erst auf das Haushaltsjahr 2021 aus. Gemäß der Mitteilung des Ingenieurbüros handelt es sich hierbei um eine Ausgabe, welche unter des Grundsatzes der Dringlichkeit seitens der Gemeinde Röttenbach durch den 1. Bürgermeister Herrn Wahl sofort vergeben werden musste. Die nachträgliche Information und Genehmigung erfolgt Ende April 2020 durch das Gremium.

Aufgrund dessen muss hiermit die nachträgliche Genehmigung auch seitens der Gemeinde Hemhofen für die Maßnahme der Klärschlammmentwässerung inkl. Entsorgung für insgesamt rd. 183 T Euro im Jahr 2020 erteilt werden. Der Anteil der Gemeinde wird sich hier auf ca. 70 T Euro belaufen (Verteilung gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckvereinbarung), welche im darauffolgenden Haushaltsjahr 2021 zum Tragen kommt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erteilt hiermit die nachträgliche Genehmigung der Ausgabe für die Klärschlammmentwässerung inkl. Entsorgung in Höhe von insgesamt rd. 183.000 Euro im Bereich der Kläranlage Röttenbach.



3. Die anteilige Kostenumlegung (rd. 70.000 Euro) erfolgt für die Gemeinde Hemhofen erst im Haushaltsjahr 2021 und ist unter der Haushaltsstelle 0.7000.6729 zu verbuchen.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

#### **zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Th. Koch fragte an, ob die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten des Feriausschusses auch an den Stellvertretern versandt werden. Die Verwaltung sicherte zu, dass sowohl die Mitglieder als auch die Stellvertreter des Feriausschusses die Einladung sowie die entsprechenden Tagesordnungspunkte samt Anlagen erhalten haben.

GR'in Emrich erkundigte sich nach dem aktuellen Stand / Inanspruchnahme der Notbetreuung im Bereich der KiTa sowie in der Schule. 1. Bgm. Nagel teilte hierauf mit, dass die Kindergärten in den vergangenen Wochen im Durchschnitt ca. 3 bis 7 Kinder zu betreuen hatten. Die Kinderkrippe war im Durchschnitt mit 3 bis 5 Kindern besetzt. Im Bereich der Grundschule übernahm im Zeitraum vor den Osterferien die gemeindliche Mittagsbetreuung die Übernahme der Notbetreuung. In den Osterferien wurde die Notbetreuung durch die Grundschule (Lehrer) direkt übernommen. Auch hier hielt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grenzen. Lt. dem Bayerischen Staatsministerium wird hier in den kommenden Tagen an der Ausarbeitung eines Hygiene- und Raumkonzeptes gearbeitet. Die entsprechenden Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler werden derzeit überwiegend von den Eltern in Papierform in der Schule abgeholt. Zudem findet bereits ein Unterricht in Form von Online-Videos (u. a. auch Onlineunterricht) statt.

GR Heilmann teilte mit, dass die derzeitige Geruchsbildung rund um die Kläranlage Zeckern unerträglich wäre. 1. Bgm. Nagel sicherte hier zu, dass der Klärschlamm in zwei Wochen abgeholt wird.

GR Heilmann erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Einführung des § 2 b UStG. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass bereits Detailabsprachen mit dem beauftragten Steuerbüro geführt werden. Die Verwaltung plant die feste Umstellung zum 01.01.2021.

GR Marr teilte mit, dass sich das Gremium sowie die Verwaltung Gedanken für eine mögliche Umstrukturierung aufgrund des unschönen Anblickes im Bereich der Glascontainer beim Zeckerner Friedhof (Ortsein-/ausgang) machen sollten. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass man sich hier um evtl. Verschönerungsmaßnahmen (z. B. Abgrenzung mit Begrünung) kümmern und bemühen werde.

GR Marr teilte zudem mit, dass die Antenne des Jugendtreffs seit dem starken Sturm im Jahre 2018 umgebogen ist. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass sich der gemeindliche Bauhof hierum kümmern wird.

GR Marr informierte sich nach dem aktuellen Sachstand zur Begrünung des Walls/Mauer (Klemens-Mölkner-Straße). Der innere Bereich der Mauer ist gut bewachsen. Der äußere Bereich hingegen weist seit einigen Jahren Probleme auf. Der 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung teilten hierzu mit, dass im äußeren Bereich der Mauer zeitnah eine Bewässerungsanlage installiert wird.

GR Marr teilte mit, dass der Wall im Bereich des Zobelsteines zur Verschönerung auch mit Blumensamen versehen werden könnte. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies mit dem gemeindlichen Bauhof abgesprochen wird.

Des Weiteren teilte GR Marr mit, dass der Geh-/Fahrradweg entlang der Hauptstraße mit Hundekot verschmutzt ist. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung nochmals einen Hinweis diesbezüglich ins Gemeindeblatt setzen wird.

GR Bräutigam teilte mit, dass die Verwaltung sich mit dem Standort der neu aufgestellten Bank im Bereich der Wolfenäckerstraße (Hausnummer 49 – gegenüber) nochmal Gedanken machen müsste. Leider halten sich dort in letzter Zeit vermehrt Jugendliche auf, welche zudem ihren Müll hinterlassen. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass die Verwaltung hier eine Lösung finden wird und eine Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof erfolgt.

GR Bräutigam erkundigte sich bei dem 1. Bgm. Nagel sowie bei der Verwaltung, ob Hemhofen derzeit auch ein Problem mit der wilden Entsorgung von Müll zu tun hat. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass derzeit keine größeren Verschmutzungen wie sonst festgestellt werden. Zudem hat die Gemeinde Hemhofen im Bereich des gemeindlichen Bauhofs ab dem 27.04.2020 eine Grüngutablage eingerichtet. Hierdurch sollen die umliegenden Mülldeponien, wie z. B. Medbach, entlastet werden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin

---